

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. | Goseriede 13a | 30159 Hannover

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke
Referat Z13 – Bau
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg



HIS-Institut für
Hochschulentwicklung e. V.

Goseriede 13a
30159 Hannover

Telefon +49 511 169929-0

www.his-he.de


Hannover, den 05.05.2026

Ihr Kontakt:



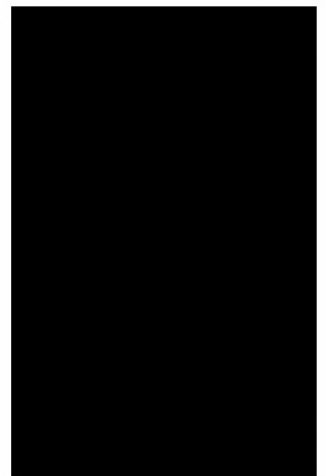
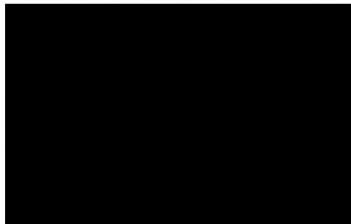
Telefon +49 511 169929-57
heise@his-he.de

**Zweiter Nachtrag zum Vertrag
Flächenbemessung und Raum- und Funktionsprogramme HAW Hamburg**

Sehr geehrte 

anliegend übersenden wir Ihnen den unsererseits unterzeichneten Vertrag zum o.g.
Vorhaben in einfacher Ausführung zurück.

Mit freundlichen Grüßen





FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

**ZWEITER NACHTRAG
ZUM
VERTRAG FLÄCHENBEDARFSBEMESSUNGEN UND RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMME
HAW HAMBURG (CAMPUS FAKULTÄT LIFE SCIENCES)**

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Referat Z13 - Bau

Hamburger Straße 37

22083 Hamburg

als Auftraggeberin

und

HIS – Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)

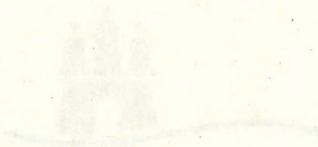
Goseriede 13a

30159 Hannover

vertreten durch



als Auftragnehmerin



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

ZWISCHEN
VERBAND FLÄCHENRECHENUNGS- UND KALIBER- UND PUNKTIONSGEWÄHR
1944 HAMBURG (KAPITAL FAKULTÄT FÜR SCIENCE)

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg

abgeschlossen durch

Bestand der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Statistik

1944 Hamburg

Hamburg, den 12. April 1944

1944 Hamburg

an die Öffentlichkeit

und

Hamburg, den 12. April 1944

1944 Hamburg

1944 Hamburg

1944 Hamburg



an die Öffentlichkeit

Vorbemerkung

Auftraggeberin und Auftragnehmerin haben mit Unterschriften vom 11./17.02.2020 den „Vertrag Flächenbedarfsbemessungen und Raum- und Funktionsprogramme HAW Hamburg (Campus Fakultät Life Sciences)“ geschlossen. Der Abruf der Projektstufe 2 erfolgte mit Schreiben vom 21.12.2020. Zwecks Erweiterung seines Leistungsvolumens um die entgeltliche Erstellung eines Nutzungskonzepts schlossen die Parteien zu diesem Vertrag einen ersten Nachtrag mit Unterschriften vom 19./27.02.2025. Aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen im Projekt durch eine Neustrukturierung der Fakultäten der HAW wurden weitere Abstimmungstermine sowie Überarbeitungen des Nutzungskonzeptes und eine Aktualisierung der Flächenbedarfsberechnung erforderlich. Zwecks der vertraglichen Absicherung dieser Leistungen schließen die Parteien hiermit folgenden zweiten

Nachtrag

§ 1

Der Inhalt der Schreiben der Auftragnehmerin „Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, 2. Nachtrag 27.02.2026 zum Projektkonzept vom 27.01.2020“ (**Anlage 1** zu diesem Nachtrag) sowie „Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, 3. Nachtrag (Stand: 15.04.2026) zum Projektkonzept vom 27.01.2020“ (**Anlage 2** zu diesem Nachtrag) wird zum Bestandteil des in der Vorbemerkung genannten Vertrags in seiner Gestalt des Abrufs der Projektstufe 2 und des ersten Nachtrags vom 19./27.02.2025. Auftragnehmerin beziehungsweise Auftraggeberin werden die darin enthaltenen Leistungen beziehungsweise Gegenleistungen unter Einhaltung der jeweils dazugehörenden näheren Bestimmungen erbringen.

§ 2

1. Die **Anlage 1** „Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, 2. Nachtrag 27.02.2026 zum Projektkonzept vom 27.01.2020“ sowie die **Anlage 2** „Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, 3. Nachtrag (Stand: 15.04.2026) zum Projektkonzept vom 27.01.2020 sind“ Teil dieses Nachtrags.
2. Im Übrigen bleibt der in der Vorbemerkung genannte Vertrag in seiner Gestalt des Abrufs der Projektstufe 2 und des ersten Nachtrags vom 19./27.02.2025 unverändert.
3. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Nachtrags bleibt seine Wirksamkeit ansonsten unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt im Fall einer Regelungslücke.
4. Änderungen oder Ergänzungen dieses Nachtrags sowie dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen jeweils als solche gekennzeichnet sein.
5. Mündliche Abreden zu diesem Nachtrag wurden nicht getroffen. Sollten in Zukunft mündliche Abreden hierzu getroffen werden, gelten sie erst dann verbindlich, wenn eine beidseitige Bestätigung in Schriftform erfolgt.

Hannover, 05.05.2026

(Ort, Datum)



(Unterschrift 2/HIS-HE durch:)

Hamburg, 23.04.2026

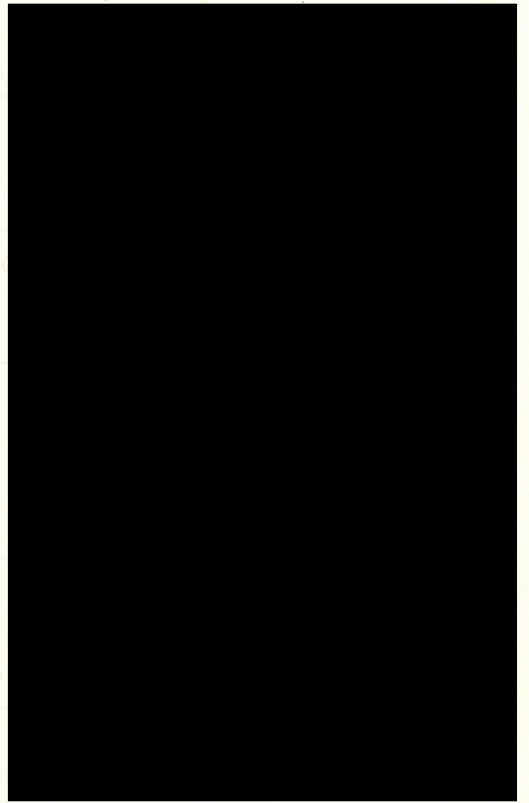
(Ort, Datum)



ANLAGEN

Anlage 1: Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, 2. Nachtrag 27.02.2026 zum Projektkonzept vom 27.01.2020

Anlage 2: Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs auf den geplanten Baufeldern, 3. Nachtrag (Stand: 15.04.2026) zum Projektkonzept vom 27.01.2020



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, is visible in the center. The text is mirrored and includes phrases such as "Handwritten 2. 1. 1950" and "Handwritten 2. 1. 1950".

HAW Hamburg Campus Oberbillwerder

Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs
auf den geplanten Baufeldern

2. Nachtrag 27.02.2026 zum Projektkonzept vom 27.01.2020



HAW Hamburg

Campus Oberbillwerder

Netzwerk zur Unterstützung der Hochschulentwicklung
an den besten Standorten

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de

Geschäftsführende Vorständin

Vorstandsmitglieder:

[Redacted names of the board members]

1 Beschreibung des Zusatzaufwandes

Für die Beauftragung von HIS-HE in dem Projekt „HAW Hamburg Campus Oberbillwerder“ wurde ein Vertrag mit der bwfg (19.02.2025/27.02.2025) auf der Grundlage eines HIS-HE Projektkonzept geschlossen. Die darin genannte Projektlaufzeit von 6 Monaten hat sich mittlerweile auf 12 Monate erhöht.

In der ersten Projektphase im März und April 2025 wurde von HIS-HE bereits ein erster Entwurf für ein Nutzungskonzept vorgelegt (09.04.25). Dafür wurden in erster Linie die Arbeitsschritte 1-3 und 5-6 gemäß HIS-HE Projektkonzept erfüllt, die Ergebnisse der Auftraggeberin und gmh vorlegt und besprochen. Ab 25.04.2025 wurde von der Auftraggeberin die weitere Arbeit am Projekt gestoppt, um der HAW Gelegenheit zu geben, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten, welche Einrichtungen in Oberbillwerder künftig unterzubringenden sind. Bis Mitte November 2025 wurde über den Vorschlag der HAW entschieden und das Projekt danach kurzfristig wieder gestartet.

In der Zeit von November 2025 bis Mitte Februar 2026 ist die Projektarbeit von einer Reihe zusätzlicher Präsentationsterminen und Abstimmungsrunden geprägt, die zusätzliche Überlegungen und Festlegungen für die Planungen in OBW mit sich brachten und in deren Folge zusätzliche Bearbeitungsschritte an dem Nutzungskonzept von HIS-HE/BD anfielen, um den Vorschlag vom April jeweils auf den neuen Stand zu bringen.

Folgende Arbeitsschritte sind seit November 2025 zusätzlich angefallen, die nicht Bestandteil des Projektkonzeptes und damit auch nicht des geschlossenen Vertrags sind:

- Wiederaufnahme des Projektes, Einarbeitung in den bisherigen Sachstand nach 6 Monaten Pause; Abstimmung der nächsten Schritte (14.11.25) mit gmh und bwfg (2 BT).
- Vorbereitung und zwei Abstimmungsgespräche (26.11., 01.12. und 10.12.25) zum Arbeitsauftrag des Architektenteams blrm und Treibhaus Hamburg für die Studie zu Kubaturen und Campuskonzept unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen (Entspricht dem vereinbarten Arbeitsvolumen unter Arbeitsschritt 4 im Projektkonzept).
- Zusätzliche drei Informations- und Abstimmungsrunden (06.01., 16.01. und 21.01.26) mit der HAW, der GMH und bwfg inklusive Vor- und Nachbereitung (4 BT)
- Auswertung neuer Unterlagen u. a. zu geplanten Bauabschnitten, Mobility Hub, Hamburger HS-Haus, Lehrraumgrößen und weiterer Nutzeranforderungen von HAW, gmh (2 BT).
- Zwei zusätzliche Gespräche mit blrm/Treibhaus (30.01 und 12.02) zum Campuskonzept und Nutzungsideen (3 BT)
- Wiederholte Überarbeitung der Nutzungskonzeptes vom 09. April auf Grund zusätzlicher Informationen im Projektverlauf (u.a. neue Organisationsstruktur HAW HH, Varianten Versuchshalle, Berücksichtigung Hamburger Hochschulhaus, Stufenkonzept) (6 BT)

Unsere Beteiligung samt Vor- und Nachbereitung am Workshop II in Hamburg (19.02.2026) ist nicht Bestandteil dieses Nachtrags, da der Zusatzaufwand bereits vorab per Mail (06.02.206) von der Auftraggeberin beauftragt wurde.

Wenn dem bis 20.02.2026 erreichten Informations- und Bearbeitungsstand unseres Nutzungskonzeptes im Wesentlichen gefolgt werden kann, gehen wir davon aus bis Ende März 2026 ein Nutzungskonzept inklusive Erläuterungen vorlegen zu können.

2 Kosten

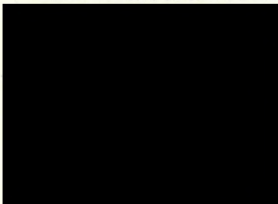
In Summe ergeben sich aus den zusätzlich erbrachten Arbeitsleistungen im Zeitraum von 14. November 2025 bis 15.02.2026 ein Umfang von 17 Beratertagen inklusive der damit verbundenen Sach- und Nebenkosten:

Summe (brutto)	22.303,58

Der Nachtrag enthält die Darstellung und zusätzlichen Arbeitsaufwände samt den damit entstehenden Zusatzkosten. Alle anderen Bestandteile des mit der Auftraggeberin geschlossenen Vertrages vom 26.02.2025/27.02.2025 bleiben hiervon unberührt und gelten unverändert fort.

Ansprechpartner für diesen Nachtrag ist:

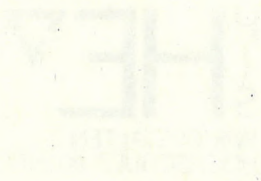
Geschäftsbereich Bauliche Hochschulentwicklung



HAW Hamburg Campus Oberbillwerder

Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs
auf den geplanten Baufeldern

2. Nachtrag 27.02.2026 zum Projektkonzept vom 27.01.2020



HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de

Geschäftsführende Vorständin

Vorstandsmitglieder

[Redacted names and contact information]

1 Beschreibung des Zusatzaufwandes

Für die Beauftragung von HIS-HE in dem Projekt „HAW Hamburg Campus Oberbillwerder“ wurde ein Vertrag mit der bwfg (19.02.2025/27.02.2025) auf der Grundlage eines HIS-HE Projektkonzept geschlossen. Die darin genannte Projektlaufzeit von 6 Monaten hat sich mittlerweile auf 12 Monate erhöht.

In der ersten Projektphase im März und April 2025 wurde von HIS-HE bereits ein erster Entwurf für ein Nutzungskonzept vorgelegt (09.04.25). Dafür wurden in erster Linie die Arbeitsschritte 1-3 und 5-6 gemäß HIS-HE Projektkonzept erfüllt, die Ergebnisse der Auftraggeberin und gmh vorlegt und besprochen. Ab 25.04.2025 wurde von der Auftraggeberin die weitere Arbeit am Projekt gestoppt, um der HAW Gelegenheit zu geben, einen neuen Vorschlag zu erarbeiten, welche Einrichtungen in Oberbillwerder künftig unterzubringenden sind. Bis Mitte November 2025 wurde über den Vorschlag der HAW entschieden und das Projekt danach kurzfristig wieder gestartet.

In der Zeit von November 2025 bis Mitte Februar 2026 ist die Projektarbeit von einer Reihe zusätzlicher Präsentationsterminen und Abstimmungsrunden geprägt, die zusätzliche Überlegungen und Festlegungen für die Planungen in OBW mit sich brachten und in deren Folge zusätzliche Bearbeitungsschritte an dem Nutzungskonzept von HIS-HE/BD anfielen, um den Vorschlag vom April jeweils auf den neuen Stand zu bringen.

Folgende Arbeitsschritte sind seit November 2025 zusätzlich angefallen, die nicht Bestandteil des Projektkonzeptes und damit auch nicht des geschlossenen Vertrags sind:

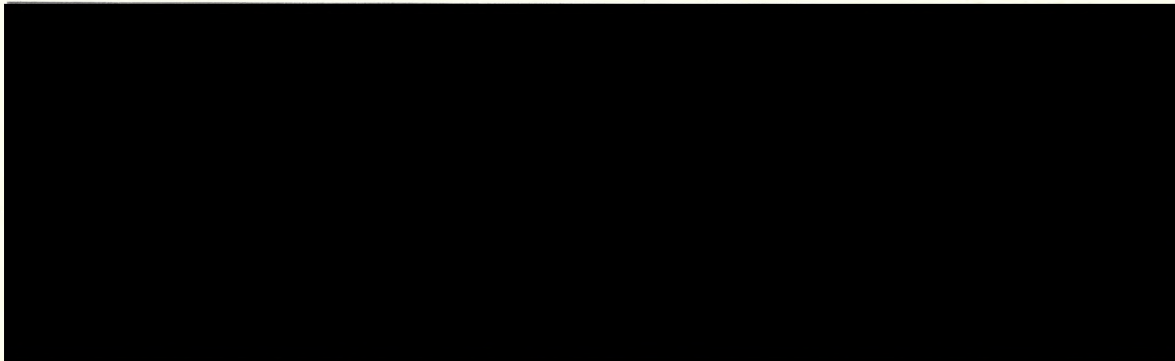
- Wiederaufnahme des Projektes, Einarbeitung in den bisherigen Sachstand nach 6 Monaten Pause; Abstimmung der nächsten Schritte (14.11.25) mit gmh und bwfg (2 BT).
- Vorbereitung und zwei Abstimmungsgespräche (26.11., 01.12. und 10.12.25) zum Arbeitsauftrag des Architektenteams blrm und Treibhaus Hamburg für die Studie zu Kubaturen und Campuskonzept unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen (Entspricht dem vereinbarten Arbeitsvolumen unter Arbeitsschritt 4 im Projektkonzept).
- Zusätzliche drei Informations- und Abstimmungsrunden (06.01., 16.01. und 21.01.26) mit der HAW, der GMH und bwfg inklusive Vor- und Nachbereitung (4 BT)
- Auswertung neuer Unterlagen u. a. zu geplanten Bauabschnitten, Mobility Hub, Hamburger HS-Haus, Lehrraumgrößen und weiterer Nutzeranforderungen von HAW, gmh (2 BT).
- Zwei zusätzliche Gespräche mit blrm/Treibhaus (30.01 und 12.02) zum Campuskonzept und Nutzungsideen (3 BT)
- Wiederholte Überarbeitung der Nutzungskonzeptes vom 09. April auf Grund zusätzlicher Informationen im Projektverlauf (u.a. neue Organisationsstruktur HAW HH, Varianten Versuchshalle, Berücksichtigung Hamburger Hochschulhaus, Stufenkonzept) (6 BT)

Unsere Beteiligung samt Vor- und Nachbereitung am Workshop II in Hamburg (19.02.2026) ist nicht Bestandteil dieses Nachtrags, da der Zusatzaufwand bereits vorab per Mail (06.02.206) von der Auftraggeberin beauftragt wurde.

Wenn dem bis 20.02.2026 erreichten Informations- und Bearbeitungsstand unseres Nutzungskonzeptes im Wesentlichen gefolgt werden kann, gehen wir davon aus bis Ende März 2026 ein Nutzungskonzept inklusive Erläuterungen vorlegen zu können.

2 Kosten

In Summe ergeben sich aus den zusätzlich erbrachten Arbeitsleistungen im Zeitraum von 14. November 2025 bis 15.02.2026 ein Umfang von 17 Beratertagen inklusive der damit verbundenen Sach- und Nebenkosten:



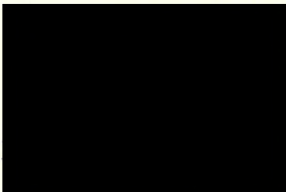
Summe (brutto)

22.303,58

Der Nachtrag enthält die Darstellung und zusätzlichen Arbeitsaufwände samt den damit entstehenden Zusatzkosten. Alle anderen Bestandteile des mit der Auftraggeberin geschlossenen Vertrages vom 26.02.2025/27.02.2025 bleiben hiervon unberührt und gelten unverändert fort.

Ansprechpartner für diesen Nachtrag ist:

Geschäftsbereich Bauliche Hochschulentwicklung



HAW Hamburg Campus Oberbillwerder

Nutzungskonzept zur Unterbringung des Flächenbedarfs
auf den geplanten Baufeldern

3. Nachtrag (Stand: 15.04.2026) zum Projektkonzept vom 27.01.2020

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

Goseriede 13a | 30159 Hannover | www.his-he.de

Geschäftsführende Vorständin

Vorstandsmitglieder

1 Beschreibung des Zusatzaufwandes

Für die Beauftragung von HIS-HE in dem Projekt „HAW Hamburg Campus Oberbillwerder“ wurde ein Vertrag mit der bwfg (19.02.2025/27.02.2025) auf der Grundlage eines HIS-HE-Projektconceptes geschlossen. Die darin genannte Projektlaufzeit von 6 Monaten hat sich mittlerweile auf 13 Monate erhöht. In einer gemeinsamen Videokonferenz am 31.03.2026 mit Vertreter:innen der bwfg und HIS-HE wurde festgelegt, dass die Neuberechnung des Flächenbedarfs und eine darauf abgestimmte Überarbeitung des Nutzungskonzeptes notwendig ist. Als Ergänzung zu diesen zwei Arbeitspaketen kann die Auftraggeberin die Teilnahme von HIS-HE an Abstimmungsgesprächen mit Dritten vereinbaren. Diese Arbeitspakete sind nicht Bestandteil des Projektconceptes, des Vertrages sowie der Nachträge 1 und 2:

1. Arbeitspaket: Neuberechnung des Flächenbedarf

Die vorliegende Flächenbedarfsermittlung für die Einrichtungen der HAW HH am künftigen Standort OBW wird auf der Grundlage veränderter Rahmenbedingungen neu berechnet. Dafür sind nicht nur die Eingangsgrößen Personal und Studierende auszutauschen, sondern zugleich sind Anpassungen in der Organisationsstruktur der HAW wie auch neue Anforderungen für Flächensuffizienz zu berücksichtigen. Daher ist für die Neuberechnung des Flächenbedarf nicht nur ein 1:1-Austausch der Eingangsgrößen erforderlich, sondern zusätzlich Neuberechnungen und Anpassungen bspw. für das Drittmittelszenario und die Lehrflächenbemessung erforderlich.

- Dateneingabe und Aktualisierung der Eingangsgrößen (4 BT):
 - Grundlage sind die neuen Studierenden- und Personalzahlen, welche als Mail-Anhang von der bwfg (Excel-Datei: „260309_HAW_HH_Abschlussbericht1_Entwurf 2025_HAW_MH“) am 12.03.2026 an HIS-HE übermittelt worden.
 - Gegenstand sind die in dem HIS-HE Bericht vom September 2022 aufgeführten 31 Planungseinheiten.
 - Die bisherige Laborprofilzuordnung bleibt für die Neuberechnung des Flächenbedarfs bestehen.
 - Der Flächenbedarf für allgemeine Lehrflächen wird prozentual entsprechend der neuen Studierendenzahlen angepasst. Zusätzlich wird eine Anpassung der Lehrraumgrößen auf die neue Studienorganisation entwickelt.
 - Berücksichtigt wird ein Vorschlag zur Umsetzung der Flächensuffizienzregel HH (Stand 05.04.2025) für die Büroflächen, bei der eine Reduzierung von rund 10 % des Gesamtflächenbedarf 2022 erreicht werden soll.
- Durchführung der Flächenbedarfsermittlung sowie Plausibilisierung und Darstellung der Ergebnisse nach Planungseinheiten, nach Nutzungsbereichen sowie für die Szenarien A und B (3 BT).
- HIS-HE erstellt ein pdf-Dokument, in dem jeweils ein Bedarfsbemessungsblatt und eine Übersicht des Flächenbedarfs tabellarisch nach Nutzungsbereichen für die PE dargestellt ist. Dies Dokument ergänzt den HIS-HE-Bericht vom April 2022. Es wird

kein zweiter Bericht erstellt. Es sind keine Abstimmungsgespräche mit der HAW-HH dazu vorgesehen und kalkuliert (1 BT).

2. Arbeitspaket: Überarbeitung des Nutzungskonzeptes

Auf der Grundlage des neuen Flächenbedarfs und unter Berücksichtigung der Flächensuffizienzanforderungen wird das bisherige Nutzungskonzept überarbeitet (6 BT).

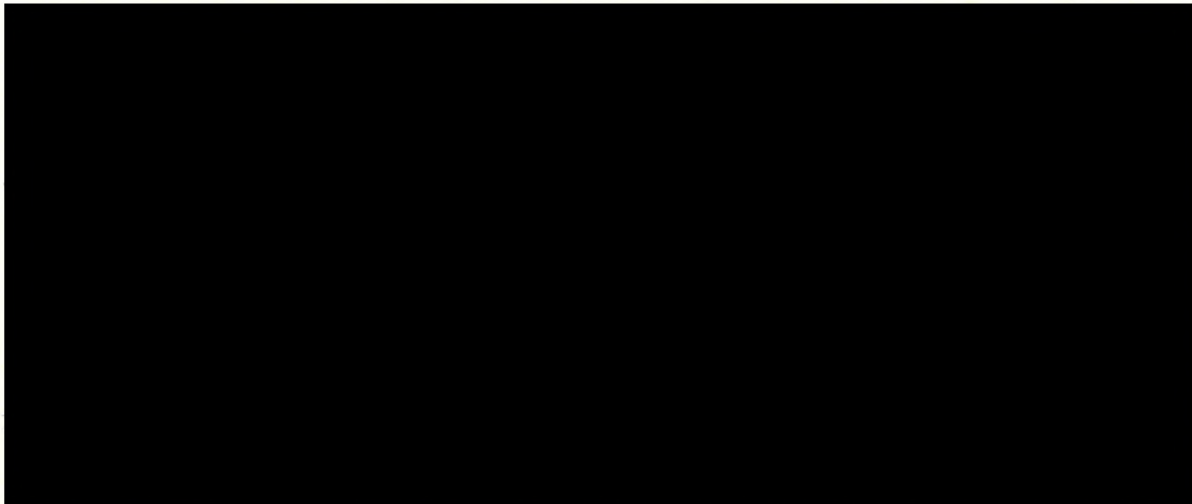
- Die Flächenbedarfe aus den Szenarien A und B sollen auf den Baufeldern C12.2, C13, C18, C19, G5.1, G5.2 und G7 von Westen nach Osten effizient untergebracht werden. Das Baufeld C11 Süd bleibt als Reservefläche für das perspektivische Wachstum der HAW (Planungseinheit 26 „Wachstumsflächen“) erhalten und sollte möglichst nicht für die Unterbringung der Flächen aus Szenario B genutzt werden.
- Das Verpackungsinstitut (BFSV) bleibt Bestandteil der künftigen HAW-Flächen.
- Das sog. „Versorgungszentrum“ der Fakultät Gesundheit ist kein Bestandteil des Nutzungskonzeptes.
- Für eine Kindertagesstätte (KiTA) wird eine Reservefläche im Baufeld G 5.1 nach den Vorgaben der bwfg berücksichtigt. Eine Flächenbedarfsermittlung erfolgt nicht.

3. Optional: Abstimmungsgespräche

Zusätzlich sind für den Zeitraum ab 01.04.2026 Abstimmungsgespräche als Videokonferenz (z. B. mit bwfg, blrm, HAW und gmh) möglich. Über die Teilnahme von HIS-HE/BD wird von der Auftraggeberin im Einzelfall entschieden. Pro Sitzung für eine Dauer von bis zu 2 Stunden, mit 2 Personen (HIS-HE /BD) inklusive Vor- und Nachbereitung wird ein 1 BT veranschlagt.

2 Kosten

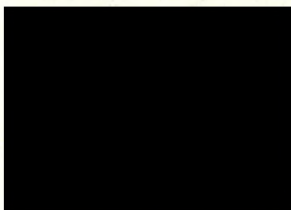
In Summe ergeben sich aus den unter 1 dargestellten Leistungen in den Arbeitspaketen 1 und 2 ein Umfang von 14 Beratertagen inklusive der damit verbundenen Sach- und Nebenkosten:



Summe (brutto)	1.249,50
-----------------------	-----------------

Der 3.Nachtrag enthält die Darstellung der zusätzlichen Arbeitsaufwände samt den damit entstehenden Zusatzkosten. Alle anderen Bestandteile des mit der Auftraggeberin geschlossenen Vertrages vom 26.02.2025/27.02.2025 sowie zuvor gestellte Nachträge bleiben hiervon unberührt und gelten unverändert fort.

Ansprechpartner für diesen Nachtrag ist der
Geschäftsbereich Bauliche Hochschulentwicklung



Allgemeine Bestimmungen

1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, hält sich das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) für die Dauer von vier Wochen ab Angebotsdatum an das abgegebene Projektangebot.
Die Annahme sowie Änderungen des Projektangebotes können ausschließlich schriftlich erfolgen.
2. Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich des aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatzes.
Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, wird die Vergütung zu 50% nach Projektbeginn und zu 50% zum Projektende fällig.
Weitere über den definierten Leistungsumfang des Angebotes hinausgehende Leistungen sind in einer Zusatzvereinbarung zu regeln und gesondert zu vergüten.
3. HIS-HE leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt auf den Auftragswert beschränkt.
Die Vertragsparteien haften gegenseitig nicht für den Zugang von Nachrichten oder Mitteilungen oder den Erhalt von Problemlösungen. Ebenfalls wird nicht gehaftet für Datenverluste bei Übertragung, Abfangen von Daten oder die Kenntnisnahme von Daten durch Dritte im Rahmen des Übertragungsvorgangs.
4. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten nach Art. 5 i. V. m. Art. 24, Art. 32 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie der Bestimmungen des jeweils geltenden Landesdatenschutzgesetzes und eventueller bereichsspezifischer Bestimmungen zum Datenschutz, zu denen Sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses Zugang erhalten oder Kenntnis erlangen. Sie erkennen an, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu anderem als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen, und dass diese Pflichten auch nach Vertragsende fortbestehen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, dass der jeweils Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter die nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen hat, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt werdende geheimhaltungsbedürftige Vorgänge sowohl während der Vertragsdauer als auch danach Stillschweigen zu bewahren.
Die Vertragsparteien verpflichten sich ferner, ihnen im Rahmen des Vertrages zur Kenntnis gelangende, den Betrieb des jeweils anderen Partners betreffende geheimhaltungsbedürftige Tatsachen vertraulich zu behandeln.
Von der Geheimhaltungsbedürftigkeit ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt oder veröffentlicht sind oder die einer Vertragspartei von dritter Seite ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungsvorschrift bekannt gemacht wurden. Der/Die Auftraggeber/in ist berechtigt, Informationen aufgrund von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder Verwaltungsanweisungen weiterzugeben.
5. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesem Projektangebot enthalten. Weitergehende Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden, Zusicherungen und Änderungen dieses Projektangebots bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Bestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand von HIS-HE, soweit sie nicht im Rahmen rechtsgeschäftlich erteilter Vollmachten erfolgen.
Sofern der/die Auftraggeber/in Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, kommt der Vertrag dennoch ohne Einbezug der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
Sollten eine oder mehrere der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden schriftlichen Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt unberührt.
Der Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen sowie alle Geldleistungen ist Hannover. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz von HIS-HE. HIS-HE ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des/der Auftraggeber/in zu klagen.

Stand: August 2019

